



Schillerschule Onstmettingen,
Johannes-Raster-Str. 4, 72461 Albstadt

An
die Eltern, Erziehungsberechtigten,
Schüler und Lehrkräfte

Albstadt, den 20.10.2020
Aktenzeichen: MpoGe-EB-2

Betreff: Schulleiterbrief zum Unterricht nach den Herbstferien

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle sind uns der Gefahr einer neuen Corona-Welle, die auch unsere Schule einholen könnte, bewusst und tun deshalb, wie Sie und Ihr sicher schon mitbekommen haben, alles, um unsere Schule in dieser schwierigen und unberechenbaren Zeit am Laufen zu halten. Gleichzeitig suchen wir auch nach Gelegenheiten und Möglichkeiten andere Lernformen des Unterrichtens auszuprobieren und einzuführen, damit bei möglichen Klassenschließungen auch ein anderer Unterricht möglich ist. Ich danke für Ihr und Euer Engagement, Mitarbeiten und Mitdenken in dieser Zeit und hoffe, dass wir gut durch Herbst und Winter kommen. Bleiben Sie gesund!
Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage. Diese wird immer aktualisiert. Somit sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Hinweise zu den verschärften Corona-bedingten Regelungen

Seit Freitag 16.10.2020 gilt die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für Schulen. Außerdem wurde die kritische Marke der landesweiten 7-Tage-Inzidenz von 35 Fällen pro 100 000 Einwohner erreicht. Bis dieser Wert unterschritten wird, gelten zusätzlich zu den bereits bestehenden Hygienevorgaben folgende Regelungen:

- Eine Mund – Nasen – Bedeckung ist nun auch in den Unterrichtsräumen während des Unterrichts und in den Pausen verpflichtend zu tragen, Ausnahme fachpraktischer Sport- und Musikunterricht.
- Erwachsene Personen (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Handwerker), die eine ärztliche Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung haben, dürfen das Schulgelände nicht mehr betreten. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler!
- Mindestens alle 20 Minuten sind die Unterrichtsräume zu lüften. (Deshalb sollten alle an ausreichend warme Kleidung denken!)
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen dürfen nicht mehr durchgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind:

a) Schulpraktika im Rahmen der Berufsorientierung:

Nach Rücksprache mit dem KM können Schülerpraktika in Betrieben im Rahmen der Berufsorientierung weiterhin durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass die Hygieneregeln durch die Betriebe sichergestellt werden. Die Schülerpraktika sind schulische Veranstaltungen und damit Teil

des Schulbetriebs. Damit ist der §6a Abs. 4 CoroanVo Schule für Schülerpraktika in Betrieben nicht anzuwenden. Weiterhin zu beachten ist, dass alle Beteiligte (Schüler, Eltern, Schule, Betrieb) der Durchführung des Schülerpraktikums zustimmen.

b) Veranstaltungen der Jugendverkehrsschule:

Veranstaltungen der Jugendverkehrsschule sind weiterhin möglich. Veranstaltungen der Jugendverkehrsschule sind schulische Veranstaltungen. Damit ist der §6a Abs. 4 CoroanVo Schule bei Veranstaltungen der Jugendverkehrsschule nicht anzuwenden.

Weiterhin gelten folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies den Team- bzw. Klassenlehrern formlos mitteilen. Diese Schülerinnen und Schüler werden im Fernlernunterricht beschult.

- Für diese Schülerinnen und Schüler bzw. für den Fall, dass es wieder zu einer Schulschließung kommen wird, gilt, dass ab diesem Schuljahr alle Inhalte, die im Fernlernunterricht vermittelt werden, zählen. D.h. auch über diese Inhalte werden Leistungsfeststellungen erfolgen, die in die Notengebung mit einfließen.

- Das bestehende Hygienekonzept der Schillerschule wurde überarbeitet und der neuen Verordnung angepasst. Sie erhalten das überarbeitete Hygienekonzept per Mail als Anhang. Herzlichen Dank an alle für das Einhalten aller Vorgaben!

- Sofern Eltern offizielle Widersprüche gegen die Maskenpflicht tätigen wollen (dass es ein Widerspruch ist muss in der Betreffzeile klar geäußert werden), werden wir die Widerspruchsschreiben ans Schulamt weiterleiten. Das SSA wird die Widerspruchsschreiben an die zuständige Stelle im RP Tübingen zur weiteren Bearbeitung zuleiten.

- Wir unterschreiben keine Haftungserklärungen hinsichtlich von gesundheitlichen Folgen bei Schülern bei der Maskenpflicht ab Klasse 5. Wir führen nur angeordnete Verordnungen der Landesregierung aus. Etwaige Haftungsansprüche sind durch die Eltern an das Land zu stellen (z.B.KM oder STAMI).

- „Gesundheitserklärung“: Bitte beachten Sie, dass auch nach den Herbstferien erneut die zweite Seite der angehängten Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb beim Team- bzw. Klassenlehrer abzugeben ist. Nach Vorgabe des Kultusministeriums müssen wir andernfalls zum Schutz aller, Schülerinnen und Schüler ohne Erklärung umgehend nach Hause schicken.

Informationen und Termine:

Masken – Spende

Wir haben immer noch hochwertige Stoff-Masken im Sekretariat, für den Fall der Fälle, die wir während der 1. Welle zum Einkaufspreis von 3€ gekauft haben. Diese können im Sekretariat erworben werden.

Nachweis Masernimpfschutz

Seit vergangenen März müssen alle Schülerinnen und Schüler einen Nachweis der Masernschutzimpfung vorlegen. Der Nachweis kann durch Vorlage des Impfpasses, eines ärztlichen Nachweises über den Immunstatus oder eines ärztlichen Nachweis über Kontraindikation im Sekretariat erbracht werden. Dieser Nachweis muss bis spätestens Ende des Schuljahres **im Original** vorgelegt werden.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 – 8 diesen Nachweis im Laufe des Novembers, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 – 10 im Laufe des Dezembers vorzulegen. Andernfalls sind

wir verpflichtet die Namen derjenigen Personen, die keinen Impfschutz vorgelegt haben, dem Gesundheitsamt zu melden. Siehe auch hierzu: www.masernschutz.de

Digitalisierung an der Schillerschule geht voran

Die Digitalisierung an Schulen ist nicht erst seit Corona-bedingtem Fernlernunterricht wichtig geworden. Alle Schulen und wir insbesondere haben einen großen Aufholbedarf – sei dies in technischer, aber auch in pädagogisch – didaktischer Richtung.

Wir haben die Zeit der Schulschließung und des eingeschränkten Schulbetriebs genutzt, um den WLAN Ausbau in der Schule fertigzustellen. D.h. innerschulisch sind wir gerüstet, müssen uns jedoch noch besser aufstellen.

Die Stadtverwaltung konnte dank des Sofortausstattungsprogramms des Landes Baden-Württemberg digitale Endgeräte (Laptops) zum Ausleihen für Schülerinnen und Schüler anschaffen. Diese werden uns Mitte bis Ende November zur Verfügung stehen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, Kriterien für einen Fernlernunterricht an der Schillerschule aufzustellen, sich über andere Lernformen auszutauschen, fortzubilden und diese auszuprobieren. Trotzdem liegt im Blick auf die weitere Umsetzung noch ein langer und auch mit Umwegen und Sackgassen zu gehender Weg vor uns.

Außerdem wurde die Arbeit am Medienentwicklungsplan fortgesetzt, der für eine Antragstellung für die Gelder aus dem Digitalpakt von Nöten ist.

Mit freundlichen Grüßen

G. Mpouras, Rektor